## Vorlage des FB 2 TA 02/2023 am 13.02.2023 Top 3 Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.02.2023

# TOP 3 Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flurstück-Nr. 4089 der Gemarkung Freudenberg

#### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flurstück-Nr. 4089 der Gemarkung Freudenberg.

#### Sachvortrag:

Das Flurstück 4089 befindet sich im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "10 FB Sinselein Steiggraben" in Freudenberg. Der Bauherr plant hier den Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage.



Für die folgenden Punkte der vorgelegten Planung wird eine Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt:

- Der Gebäudegrundriss liegt an der Südseite 1,0 m außerhalb des Baufensters.
- Zulässig sind nur Satteldächer mit Dachneigungen zwischen 30° bis 38° und einer Eindeckung aus dunkelbraunem, nicht glänzendem Material. Geplant ist die Ausführung als bekiestes Flachdach mit umlaufender Aufkantung am Rand (sog. Attika).

• Der Bebauungsplan gibt eine maximale Traufhöhe von 6,0 Metern vor, gemessen von OKFB EG bis zur Traufe. Die Höhe von OKFB EG bis zur OK Attika ist mit ca. 6,50 m angegeben.







Keine Vollgeschosse sind laut § 2 VI 2 LBO oberste Geschosse, bei denen die Höhe von 2,30 m über weniger als drei Viertel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses vorhanden ist.

Grundfläche EG: 161,75 m<sup>2</sup> Grundfläche DG: 98,2 m<sup>2</sup>

 $161,75 \text{ m}^2 \text{ x } \frac{3}{4} = 121,31 \text{ m}^2 > 98,2 \text{ m}^2$ 

Das Dachgeschoss ist somit kein Vollgeschoss und das Gebäude besitzt nur die maximal zulässigen zwei Vollgeschosse.

Die Angrenzeranhörung wurde vom Bauherrn durchgeführt und ist abgeschlossen. Es liegen keine Einwände vor.

### Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.